

LEISTUNGSÜBERSICHT

ÖSA Kfz-Versicherung für Campingfahrzeuge



Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen. Diese Leistungsübersicht ist kein Bestandteil des Versicherungsvertrages. Rechtlich verbindlich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung, Stand 09/2024.

PRODUKT	BASIS*	KOMFORT	PREMIUM
KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG gesetzlich vorgeschrieben, kommt für Schäden auf, die Sie anderen zufügen			
Mallorca-Police	-	●	●
Autoschutzbrief (bis 7,5 t) beinhaltet u. a. Pannenhilfe, Mobilität, Krankenrücktransport	-	○	●
Rabattschutz**	-	○	○
DAS LEISTET DIE TEILKASKOVERSICHERUNG			
Diebstahl, Raub, Unterschlagung	-	●	●
Brand oder Explosion alle Schäden am Fahrzeug, die durch Feuer verursacht werden	-	●	●
Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung unmittelbare Einwirkung auf das Fahrzeug, zum Beispiel wenn der Sturm (ab Windstärke 8) einen Ast auf das Auto schleudert	-	●	●
Zusammenstoß mit Tieren aller Art	-	●	●
Glasbruch und Glasreparatur Bruchschäden an der Verglasung des Fahrzeugs. Als Verglasung gelten Glas- und Kunststoffscheiben (z.B. Front-, Heck-, Dach-, Seiten- und Trennscheiben), Spiegelglas und Abdeckungen von Leuchten. Nicht zur Verglasung gehören Glas- und Kunststoffteile von Mess-, Assistenz-, Kamera- und Informationssystemen, Solarmodulen, Displays, Monitoren sowie Leuchtmittel. Bei Austausch der Frontscheibe ersetzen wir auch die Kosten für die Umweltplakette, sowie anfallende Kalibrierungskosten. Leuchtmittel werden nur ersetzt, wenn diese im Zusammenhang mit einem weiteren Glasbruchschaden beschädigt werden. Bei gesteuerter Glasreparatur wird auf Anrechnung der SB verzichtet.	-	●	●
Kurzschluss an der Verkabelung Schäden an der Verkabelung des Fahrzeugs durch Kurzschluss.	-	●	●
Aggregatschäden durch Kurzschluss an der Verkabelung bis	-	10.000 EUR	20.000 EUR
Tierbiss an Schläuchen, Kabeln, Leitungen, Dämmstoffen, Manschetten im Motorraum und Folgeschäden daraus bis	-	10.000 EUR	20.000 EUR
Lawinen (auch Dachlawinen), Erdbeben und Erdfall (Erdfall = Einsturz des Erdbodens über natürlichen Hohlräumen)	-	●	●
Erdbeben und Vulkanausbruch	-	●	●
Austausch von Schlössern bei Schlüsselverlust Ersatz der Kosten für Austausch von Tür- und Lenkradschlössern sowie dazugehöriger Schlüssel bei Einbruchdiebstahl oder Raub	-	●	●
Zulassungs-, Entsorgungs- und Überführungskosten	-	-	1.000 EUR
Neupreisentschädigung bis	-	-	24 Monate
Kaufwertentschädigung bei Gebrauchtfahrzeugen bis	-	-	18 Monate
Mitversicherung von Fahrzeug- und Zubehörteilen (hierunter fallen auch fest verbundene Vorzelte) bis	-	5.000 EUR	10.000 EUR
Eigene mitgeführte Gegenstände (Camperinhalt), außer Inhalt des Vorzeltes bis	-	-	5.000 EUR
Erstattung einer Wertminderung ab 1.000 EUR Reparaturkosten (5 % der Kosten, max. 2.500 EUR)	-	-	●
GAP	-	auf Anfrage	auf Anfrage
Schutz des nicht festen Vorzeltes	-	-	3.000 EUR

PRODUKT	BASIS*	KOMFORT	PREMIUM
DAS LEISTET DIE VOLLKASKOVERSICHERUNG (alle Leistungen der Teilkasko)			
Vandalismus: mut- und böswillige Handlungen	-	●	●
selbst verschuldete Unfälle	-	●	●
Fahrerflucht des Unfallgegners	-	●	●
Transport auf einem Schiff (Havarie Grosse)	-	●	●
Ersatz von Sportgeräten bei Unfall bis (z. B. Fahrräder, wenn mit einer entsprechenden Halterung außen am Fahrzeug befestigt)	-	-	1.000 EUR
Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug oder Anhänger	-	-	●
Eigenschäden bis an anderen bei der ÖSA auf den VN versicherten Pkw/Campervn/Gebäuden des VN (z. B. bei Beschädigung an Garagentor oder Zaun); keine Leistung bei Folgeschäden	-	-	100.000 EUR
Fahrzeugunterstellungskosten aufgrund eines versicherten Schadenereignisses	-	300 EUR	300 EUR
Rabattschutz** Ein Vollkaskoschaden pro Kalenderjahr führt nicht zur Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes.	-	○	○

WEITERE LEISTUNGEN

Fahrer-/Insassenschutz	-	○	○
------------------------	---	---	---

● = versichert / ○ = optional / - = nicht versichert

* Der Basistarif wird für Campervn nicht angeboten.

** Voraussetzung für den Abschluss „Rabattschutz“ ist, dass sich der Vertrag in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mindestens in der SF-Klasse 5 befindet und zum Zeitpunkt des Abschlusses im laufenden Kalenderjahr kein Schaden in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung eingetreten ist. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate.

Diese Leistungsübersicht ist kein Bestandteil des Versicherungsvertrages. Rechtlich verbindlich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Hinweis: Ab dem Tarif 09.2023 ist eine Sondereinstufung bis SF 3 möglich.